



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	15. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 04.07.2007
Sitzungsbeginn	17:35 Uhr
Sitzungsende	18:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stellv. Ausschussvorsitzender Wolf,	FDP
Stadtverordnete Dr. Göttlicher-Göbel,	SPD
Stadtverordnete Heil-Schön,	SPD
Stadtverordneter Dr. Ihmels,	SPD
Stadtverordnete Koster,	SPD
Stadtverordneter Cloos,	CDU
Stadtverordneter Lang,	CDU
Stadtverordnete Marx,	CDU
Stadtverordnete Weiß,	CDU
Stadtverordneter Lautz,	FW

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Ufer, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Frau Krieger, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Gürsch, Büro des Magistrats	ohne
Herr Peters, Rechtsamt	ohne

ferner waren anwesend:

AV Greis eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0515/07

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Gewerbegebiet 'Spilburg II' (vormalige Bezeichnung 'Schanzenfeld'),
Gemarkung Garbenheim**

TOP 2

0517/07

Bebauungsplan Nr. 285 'Spilburg II'

- Satzungsbeschluss -

TOP 3

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0515/07

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Gewerbegebiet 'Spilburg II' (vormalige Bezeichnung 'Schanzenfeld'),
Gemarkung Garbenheim**

(gemeinsam beraten mit TOP 2; Protokollierung s. dort)

Abstimmung: 11.0.0

TOP 2

0517/07

Bebauungsplan Nr. 285 'Spilburg II'

- Satzungsbeschluss -

Auf Bitte von FrkV **M i c h a e k** stellte Frau **K r i e g e r** nochmals die bereits in der letzten Bauausschusssitzung dargestellten wesentlichen Änderungspunkte wie folgt dar:

1. An der nordwestlichen Geltungsbereichs-Grenze befindet sich ein ca. 994 m² großes Teilstück des Bebauungsplanes im Landschaftsschutzgebiet Taunus. Diese Teilfläche

wird vom Satzungsbeschluss ausgenommen, da gemäß Stellungnahme des RP, Obere Naturschutzbehörde, kein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden kann, solange die Landschaftsschutzverordnung Taunus in Kraft ist. Wenn diese außer Kraft getreten ist - nach Ausweisung der Natura 2000-Gebiete voraussichtlich Ende des Jahres - kann der Beschluss für die jetzt auszunehmende Teilfläche nachgeholt werden.

2. Innerhalb der Fläche für die Regenrückhaltung § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 a Baugesetzbuch wurden die Gehölzbestände als Waldfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 b Baugesetzbuch festgesetzt.
3. Im Südwesten des Geltungsbereiches ist gemäß § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch ein linear verlaufendes Bodendenkmal, ehem. Landwehr, nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen worden.
4. Im Einbindungsbereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes wurde die Signatur "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" auf der Westseite der Erschließungsstraße gemäß Anregung des ASV Dillenburg verlängert.
5. Im Bebauungsplan sind Biowertpunkte aus Maßnahmen des Ökokontos der Stadt Wetzlar zugeordnet worden.

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l fragte, ob der eingezeichnete Lärmschutzwall entlang des Baugebietes Blankenfeld II weitergezogen werden solle. StR B e c k führte aus, dass der derzeit auf dem Gelände liegende Wall abgetragen werden müsse. Im Vorfeld einer späteren Wohngebietsausweisung Blankenfeld II, wo ohnehin Lärmschutz ausgewiesen werden müsse, mache es Sinn, in dem Bereich um den Kreisel einen Wall zu schütten. Im Zuge einer vierten Anschlussstraße am Kreisel sei es dann geplant, den Wall - in Abstimmung mit dem ASV - weiterzuziehen. Dazu sei teilweise noch Grundstückserwerb nötig. Außerdem sei vorgesehen, den Wall entlang des Wohngebietes Blankenfeld I fortzusetzen.

Stv. J o r d a n fragte an, wie das Defizit von über 2 Mio. Ökowertpunkten ausgeglichen werden solle. StR B e c k antwortete, dass die Straßenbaumaßnahmen der Stadt bereits ausgeglichen seien. Über den Rest könne erst entschieden werden, wenn klar sei, welche Flächen versiegelt werden. Bisher gebe es lediglich ein Konzept des Architekten. Die genaueren Planungen dazu, die auch in den städtebaulichen Vertrag einfließen, müssten abgewartet werden. FrkV M i c h a l e k bat darum, die Ergänzungen zum städtebaulichen Vertrag rechtzeitig vor Baubeginn den Bauausschussmitgliedern zukommen zu lassen.

Stv. G e r h a r d t erkundigte sich, ob sich der Investor inzwischen für eines der beiden in der letzten Ausschusssitzung vorgestellten Baukonzepte entschieden habe. StR B e c k bejahte dies und teilte mit, dass man das Konzept des Büros Gruber, Kleine, Kraneburg (Frankfurt) ausgewählt habe.

Stv. L a u t z informierte, dass der Ortsbeirat Garbenheim beide Vorlagen mit 7 Ja-Stimmen einstimmig gebilligt habe.

AV Dr. G r e i s wies darauf hin, dass das Material des abzutragenden Lärmschutzwalles belastet sei und fragte an, was damit geschehen solle. StR B e c k erwiderte, dass die Belastung nicht so hoch sei, um es als Sondermüll einstufen zu müssen. Es

sei vorgesehen, den Abtrag in den Wall des geplanten Baugebietes Blankenfeld II abgedichtet einzubauen. Dazu haben das Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie und die Umweltautorität des RP Gießen bereits ihre Zustimmung signalisiert. AV Dr. G r e i s bat nach Vorlage der Planungen um entsprechende Information. StR B e c k sagte zu, eine Mitteilungsvorlage dazu vorzubereiten.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 3

Verschiedenes

StR B e c k kündigte an, den Bauausschussmitgliedern zum Thema „Westumgehung“ den Stadtverordnetenbeschluss von 1984 - wie von FrkV Michalek in der letzten Sitzung gewünscht - zukommen zu lassen.

FrkV M i c h a l e k bezog sich auf die den Bauausschussmitgliedern zugesandte Wertetabelle zur Westtangente und kritisierte das Fehlen einer dazugehörigen Legende. StR B e c k erklärte, dass es sich dabei um einen Auszug aus der Power-Point-Präsentation handele und kündigte hierzu eine Vorlage an, die demnächst in den Geschäftsgang gegeben werde. Die Frage des Stv. W o l f nach der Bedeutung der in der Wertetabelle verwendeten Farbskala beantwortete StR B e c k dahingehend, die Bedeutung reiche von grün = guter Zustand, Trasse ist nicht überlastet bis rot = hohe Überlastung. Dabei spiele auch die Anzahl der farbigen Kreuze (grün: Je mehr, desto weniger die Belastung - rot: Je mehr, desto höher die Belastung) eine Rolle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss AV Dr. G r e i s die 15. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. G r e i s

J o h n